



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt
Interkulturelle Beziehungen (BASIB)"
(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	25
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	49

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzep-

tionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der "Hochschule Fulda", Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" (Vollzeit) wurde am 05.12.2011 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS wurde am 20.10.2011 unterzeichnet.

Am 05.12.2011 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" (Vollzeit)
- Anlage 1: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 2: Modulhandbuch / Modulbeschreibungen / Prüfungsordnung (Änderungen 2011), Ordnung für das Berufspraktische Studium
- Anlage 3: Modulübersicht (Version vom 18.04.2012)
- Anlage 4: Veröffentlichungen und Forschungsschwerpunkte der Lehrenden
- Anlage 5: Relevante Ordnungen (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26. Januar 2012)
- Anlage 6: Diploma Supplement (deutsch / englisch)
- Anlage 7: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
- Anlage 8: Bewertung der statistischen Daten BASIB
- Anlage 9: Liste der Praxisstellen
- Anlage 10: Gastvorträge 2007-2011
- Anlage 11: Studierendenstatistik WS 2010/2011 (16.02.2012)
- Anlage 12: Kurzvita der Lehrenden (16.02.2012)
- Anlage 13: Modulverantwortung(en) (16.02.2012)
- Anlage 14: Inhaltsverzeichnis der drei Materialienbände, die vor Ort ausgelegt werden (18.04.2012)
- Anlage 15: Reakkreditierungsbescheid der ZeVA vom 10.07.2007 und Bestätigung der Auflagenerfüllung vom 18.03.2008 (16.02.2012).

Am 20.01.2012 hat die AHPGS der Hochschule Fulda "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studienganges "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.02.2012 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) und weitere Anlagen bei der AHPGS in schriftlicher und elektronischer Form eingetroffen.

Am 05.04.2012 hat die AHPGS der Hochschule Fulda die zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studienganges "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" (Vollzeitstudium) mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 18.04.2012 ist die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule Fulda freigegeben worden.

Am 04.05.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen (BASIB)" (Vollzeit) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" wurde am 10.07.2007 von der ZeVA mit vier Auflagen bis zum 31.08.2012 reakkreditiert (Erstakkreditierung: 21.09.2004). Die Auflagen wurden von der ZeVA am 18.03.2008 als erfüllt bewertet (*siehe Anlage 15*).

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" (BASIB) wird am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Fachbereich SK) der Hochschule Fulda seit dem Wintersemester 2004/2005 durchgeführt. Der Studiengang ist laut Hochschule "einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft".

Die Hochschule Fulda bietet für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" im Anschluss den konsekutiven Master-Studiengang "Interkulturelle Kommunikation und Europa-Studien" (ICEUS) an. Damit ermöglicht die Hochschule Studierenden mit einem Bachelorabschluss die Möglichkeit des Übertritts in ein Masterprogramm mit dem Abschluss M.A. (*siehe Anlage 2: Prüfungsordnung, § 1*).

In dem auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern fest gelegten und in der Form des Vollzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben (*siehe Anlage 2: Prüfungsordnung, § 2*). Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Zeitstunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.196 Stunden Präsenzstudium und 3.204 Stunden Selbstlernzeit. Die Praktikumszeit liegt bei 600 Stunden (*siehe Antrag, A 1.6*). Laut Hochschule besteht auch die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums, die Bedingungen sind individuell zu vereinbaren.

Im Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" werden maximal 90 Studienplätze angeboten. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Zahl der Studienplätze wurde 2008 von 45 auf 90 Plätze aufgestockt. Rund 10% der Studienplätze (derzeit 24 Plätze) werden an ausländische Studierende vergeben (*siehe Antrag, A 1.9*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Fulda den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (*siehe Anlage 2: Prüfungsordnung, § 1*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6*).

In Hessen fallen keine Studiengebühren an. Es werden lediglich die üblichen Immatrikulationsgebühren erhoben. Im Juni 2008 wurde eine Satzung zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetze zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (QSL) verabschiedet. Die QSL-Mittel sind Ausgleichszahlungen des Landes Hessen an die Hochschulen nach Aufhebung der Studiengebühren. Sie werden am Fachbereich auf vielfältige Weise zur Verbesserung der Lehre genutzt (*siehe Antrag, A 1.10*).

Zentraler Ansatzpunkt der didaktischen Konzepte und der vorgesehenen Lehrmethoden ist die Interdisziplinarität. Spezifische Fragestellungen werden

unter Berücksichtigung soziologischer, politologischer, kommunikationswissenschaftlicher und juristischer Zugänge erarbeitet. So entstehen laut Antragsteller ganzheitliche, problembezogene Sichtweisen. Ein zweiter Aspekt ist exemplarisches Lernen. Am Beispiel interkultureller Themen werden Aspekte bearbeitet, die exemplarisch sozialwissenschaftliche Themen, Theorien, Methoden und Zugangsweisen verdeutlichen. Praktiziert werden insbesondere Seminare, Übungen und Vorlesungen. Hinzu kommen Projektarbeit, Gastvorträge und Exkursionen usw., die durch studentisches Selbststudium ergänzt werden (*siehe Antrag A1.16 und Anlage 2*). Neben den klassischen Lehrformen bemüht sich der Fachbereich auch um eine praxisaufsuchende und praxisintegrierende Lehre. Dies zeigt sich u.a. an der hohen Zahl von Gastvorträgen am Fachbereich (*vgl. Anlage 10*).

Exkursionen finden zum Teil regelmäßig und zum Teil auf studentische Initiative hin statt, z.B. Berlin (regelmäßig), Amsterdam und Brüssel (2008), Strausberg (2008), Tunesien (2009 und 2010), Istanbul (2010).

Fernstudienanteile sind im Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" momentan nicht vorgesehen. Den Studierenden steht der Zugang zur hausinternen Lernplattform "Moodle" zur Verfügung. Im Modul "Allgemeine und Interkulturelle Handlungskompetenz" (Modul 9) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, studienrelevante Themen mit journalistischen Mitteln aufzubereiten. Es sind bereits mehrere Filmbeiträge entstanden. Im Modul 3 „Kommunikation und Interkulturelle Kommunikation“ findet die Einführungsveranstaltung seit dem Wintersemester 2010/2011 als Online-Veranstaltung statt. Die Studierenden rezipieren im Wochenformat die Seminarinhalte in Form einer aufgezeichneten Lehrveranstaltung. In einem begleitenden Tutorium ist es möglich, vertiefende Fragen zu diskutieren und zu klären.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit verschiedene Fremdsprachen als Selbstlern-Onlinekurse von zu Hause aus zu absolvieren (*siehe Antrag, A 1.17*).

Eine Praktikumsphase in den Semesterferien zwischen dem 4. und dem 5. Fachsemester ist ein integraler Bestandteil des Curriculums. Das insgesamt 600 Stunden (20 CP) umfassende berufspraktische Studium (BPS; Modul 14) besteht aus einer Praktikumsphase von 528 Stunden und einer Reflexionsphase an der Hochschule im Umfang von 72 Stunden (Vor- und Nachbereitungsseminar). Die Selbstlernzeit dient dabei unter anderem der Anfertigung eines Praxisberichts von rund 3.000 Wörtern (*Antrag A1.18, Anlage 2: Prüfungsordnung §4, Modul 14 im Modulhandbuch und Ordnung für das Berufspraktische Studium*). Die Vor- und Nachbereitung der Praktikumsphase erfolgt durch den Studiengangskoordinator, die Betreuung laut Antragsteller durch unterschiedliche, zumeist professorale Mitglieder des Fachbereichs. Ziel ist der Erwerb praktischer Erfahrungen in einem studienrelevanten Einsatzgebiet. Die Studierenden sollen Kenntnisse über Aufgaben und Tätigkeiten der Praxisstelle erlangen und Perspektiven für das weitere Studium und die spätere beruflichen Aufgaben entwickeln. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Eine Liste möglicher Praxisstellen ist im dem Antrag beigelegt (*Anlage 9*). Die Anforderungen an und die Verpflichtungen der Praxisstelle und der Studierenden sind in der "Ordnung für das Berufspraktische Studium" geregelt (*Anlage 2*).

Der Fachbereich hat zur Betreuung der Studierenden eine Stelle „Studiengangskoordination / Praxisreferat“ eingeführt, die mit 100% besetzt ist und unter anderm für die Betreuung der Studierenden im Zusammenhang mit dem Berufspraktischen Studium zuständig ist (*vgl. Antrag A.5.8*).

Laut Hochschule ergeben sich die Internationalen Aspekte des Curriculums zum Teil von selbst: Interkulturelle Beziehungen im Bereich Migration und Integration können als international verstanden werden, weil hier Personen mit oft – zunächst – unterschiedlicher Nationalität aufeinander treffen. Daneben werden im Studiengang interkulturelle Beziehungen als internationale Beziehungen im engeren Sinne gefasst und gelehrt. In Modul 11 / 16 (Ansichten der Gegenwart) werden daneben internationale Aspekte berücksichtigt, die als Rahmen- und Hintergrundinformation für die Bearbeitung interkultureller Beziehungen im engeren Sinne wichtig sind. Ein besonderes Highlight ist laut Antragsteller die Arbeit in international zusammengesetzten Gruppen. So fand

beispielsweise zu Beginn des WS 2011/2012 ein einwöchiger Workshop mit 14 Gästen aus Istanbul statt (*siehe Antrag A1.14*).

Es ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen, den Studierenden wird jedoch empfohlen, ein Semester oder das Berufspraktische Studium im Ausland zu absolvieren. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass jeweils etwa die Hälfte der Studierenden diese Empfehlung umsetzt (*zu den genauen Zahlen siehe Antrag A.1.15*). Der Fachbereich unterstützt die Auslandsmobilität durch die Einrichtung einer speziellen Mobilitätsstelle (40% der regulären Arbeitszeit), die neben der Stelle der Studiengangskoordination und der Servicetätigkeit durch das International Office der Hochschule die Studierenden (und den Prüfungsausschuss) bei der Vorbereitung und Nachbereitung unterstützt, insbesondere auch bei der Hochschulwahl, der Erstellung des Learning Agreement, der Beratung während des Auslandsaufenthalts sowie bei der Regelung der Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen.

Um die Möglichkeiten für ein Auslandssemester für Studierende zu verbessern, reagierte der Fachbereich im Wintersemester 2009/2010 mit einer Umstellung des Studienplans, mit der ein Mobilitätsfenster eröffnet werden konnte.

Der Fachbereich hat Kontakte zu SOKRATES/ERASMUS– Partnerhochschulen, mit denen ein Studierendenaustausch vereinbart ist. Partnerhochschulen finden sich in folgenden Ländern: Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, Türkei, Tschechien und Ungarn. Austauschvereinbarungen mit den USA und mit Tunesien wurden kürzlich abgeschlossen (*siehe Antrag, A 1.15*).

Laut Antragsteller erhalten die Studierenden eine systematische Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialwissenschaften. Es werden Lehrforschungsprojekte angeboten, in denen alle Phasen eines empirischen Projektes exemplarisch durchlaufen werden.

Aus dem Fachbereich heraus gegründet wurde das „Centre for intercultural and european Studies“ (CINTEUS). CINTEUS gibt eine eigene wissenschaft-

liche Buchreihe heraus, in der u. a. auch hervorragende Abschlussarbeiten von Studierenden publiziert werden. Vom Fachbereich werden zudem auch eigene wissenschaftliche Tagungen und Workshops - auch zum Thema Interkulturalität - organisiert (*siehe Antrag, A1.19*). Regelmäßig werden Wissenschaftler und Praktiker zu öffentlichen Vorträgen eingeladen (*siehe Anlage 10*).

3.2 Modularisierung

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" ist modular aufgebaut. Er umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von 18 studiengangsspezifischen Modulen (*siehe Anlage 2, § 3 sowie Antrag A1.11*). **In der Regelstudienzeit von sechs Semestern müssen pro Semester 30 Credits absolviert werden. Um die gesamten 180 Leistungspunkte zu erzielen, müssen die Studierenden 18 Module studieren und in 14 Modulen mit einer studienbegleitenden schriftlichen oder mündlichen Prüfung abschließen.**

Ein Studienplan (bzw. eine Modulübersicht) liegt vor (*Anlage 3*). Aus diesem wird ersichtlich, dass pro Semester nicht mehr als 30 ECTS erworben werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Credits
1	Grundlagen der Soziologie und Politologie	10
2	Grundlagen des Rechts	10
3	Kommunikation und Interkulturelle Kommunikation	10
4	Methoden der empirischen Sozialforschung	10
5	Weltsprache - Migrantensprache	10
6	Soziologische Dimensionen Interkultureller Beziehungen	10
7	Politikwissenschaftliche Dimensionen Interkultureller Beziehungen	10
8	Internationale Bezüge des Rechts	5

9	Allgemeine und interkulturelle Handlungskompetenz	10
10	Exolinguale Kommunikation: Interkulturelle Handlungsstrategien in der Fremdsprache	10
11	Wahlpflichtmodul: Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Sozialwissenschaften	5
12	Migration und Integration	10
13	Interkulturalität & Organisation: Grundlagen	10
14	Berufspraktisches Studium	20
15a	Wahlpflichtmodul: Migration und Integration	15
15b	Wahlpflichtmodul: Interkulturalität und Organisation	15
15c	Wahlpflichtmodul: Globalisierung und nachhaltige Entwicklung	15
16	Wahlpflichtmodul: Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Sozialwissenschaften	5
17	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	8
18	Bachelorarbeit	12
	Gesamt	180

Das Studium ist wie folgt organisiert: In den ersten Semestern werden Grundlagen der Fachdisziplinen sowie Sprachkompetenzen in freiwählbaren Fremdsprachen vermittelt. Ab dem ersten Semester wird mit fachwissenschaftlichen Einführungen begonnen. In den weniger umfangreichen Fächern Recht und Kommunikationswissenschaften werden bereits interkulturell relevante Themen behandelt. In den nach Credits stärker gewichteten Fächern Soziologie und Politikwissenschaften beginnt das Studium mit einem Modul zur fachbezogenen Einführung (M 1). Daran schließen sich zwei Module an, die jeweils für die Soziologie und für die Politikwissenschaften typische Zugänge zu interkulturellen Beziehungen thematisieren (M 6 und M 7). Im 3. Semester werden die Vertiefungsmodule „Migration und Integration“ und „Interkulturelle Beziehungen in Organisationen“ eingeführt. Zwischen dem 4. und 5. Fachsemester ist ein mindestens 8-wöchiges Pflichtpraktikum integriert. Im 5. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, eines von drei Vertiefungs-

modulen zu belegen; entweder Modul 15a „Migration und Integration“, Modul 15b „Interkulturalität und Organisation“ oder das zum Wintersemester 2011/2012 neu eingerichtete Modul 15c „Globalisierung und nachhaltige Entwicklung“. Die Grundlagen für die Schwerpunktwahl werden im 2. und 3. Fachsemester gelegt. Durch die Schwerpunktwahl ist es den Studierenden – auch auf Basis der im Praktikum gemachten Erfahrungen – möglich, das eigene Profil zu stärken. „Methoden der empirischen Sozialforschung“ werden in M 17 wieder aufgegriffen. In M 17 wurde auch die Disputation verlegt und ersetzt dort eine zuvor vorgesehene schriftliche Prüfung. Voraussetzung für die Meldung zur Bachelor-Arbeit ist jetzt, dass mindestens 120 Credits erworben wurden. Dadurch werden Schwierigkeiten bei der Anmeldung zu Bachelor-Arbeit vermieden. Das Abschlussmodul M 18 umfasst die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 CP. Der Zeitrahmen für die Arbeit beträgt 9 Wochen. Modul 18 (Abschlussmodul) geht dreifach gewichtet in die Gesamtnote ein (*siehe Anlage 2: Prüfungsordnung, § 6*).

Die Module werden in der Regel mit studienbegleitenden schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung abgeschlossen. Die Hochschule verzichtet in manchen Bereichen bewusst auf Prüfungen. M 10 „Exolinguale Kommunikation“ schließt im Allgemeinen mit einem Projekt ab. Studierende, die im Auslandssemester sind, führen statt dessen ein „Sprachtagebuch“, das sie in eine zwei SWS umfassende Lehrveranstaltung „Reflektion Auslandssemester“ einbringen. Modul 14, berufspraktisches Semester, wird nach Vorlage eines schriftlichen Praxisberichtes nach Feedback der betreuenden hauptamtlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen anerkannt (*zum Feedback siehe auch AOF, A1.13*). Modul 5 (Weltsprache - Migrantensprache), Modul 9 (Allgemeine und interkulturelle Handlungskompetenz) und Modul 14 (Berufspraktisches Studium) gehen nicht in die Gesamtnote ein (*siehe A.1.13 und Anlage 2: Modulhandbuch*).

Seit der letzten Reakkreditierung wurden laut Hochschule kleine Veränderungen im Curriculum vorgenommen. M 4 wurde von „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ in „Methoden der empirischen Sozialforschung“ umbenannt; in M 5 werden, wie hochschulweit üblich, nun 2,5 statt 2 Credits

pro 2 SWS bei Sprachkursen anerkannt usw. (*zu den vorgenommenen "kleinen" Veränderungen siehe Antrag A1.11*).

Das 4. Semester ist jetzt so gestaltet, dass ein Auslandssemester möglich ist. Die fachbezogenen Module können an sozialwissenschaftlichen Fakultäten unterschiedlichster Länder belegt werden. Für M 9 wurde die Zahl der SWS um zwei erhöht und es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen belegt werden können. (*zur Modularisierung siehe Antrag A.1.11, Modulhandbuch Anlage 2 und Modulübersicht Anlage 3*).

Innerhalb der Regelstudienzeit können 4 Prüfungsleistungen bei der Anmeldung zur Prüfung einmalig als Freiversuch bezeichnet werden. Diese Prüfungen gelten im Falle des Nicht-Bestehens als nicht unternommen. Insgesamt zwei bestandene Modulprüfungen können zur Notenverbesserung wiederholt werden, davon maximal eine Prüfung aus den Modulen 1 bis 10 und maximal eine Prüfung aus den Modulen 11 bis 17 (*siehe Prüfungsordnung Anlage 2 § 5*). Der Fachbereich hat sich explizit dazu entschieden, von den allgemeinen Prüfungsregelungen abzuweichen und Wiederholungsprüfungen zuzulassen. Ziel ist es, dem allgemeinen Prüfungsdruck entgegenzuwirken und dem hohen Anteil ausländischer Studierender ein "angstfreies" Studium zu ermöglichen.

Die von der Hochschule Fulda für den Studiengang vorgelegte Prüfungsordnung ist am 24. November 2011 vom Präsidium zur genehmigt worden (*siehe Anlage 2*). Die Prüfungsordnung wird nach der "Vor-Ort-Begehung" einer Rechtsprüfung unterzogen und die Bestätigung danach bei der Agentur eingereicht (*siehe dazu AOF, S. 1*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 2*) für den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Namen der Modulverantwortlichen (*siehe dazu Anlage 13*), Leistungspunkte (CP), studentischer Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), Art der Veranstaltung (Pflicht-

oder Wahlpflichtveranstaltung; Liste der Lehrveranstaltungen im Modul), Qualifikationsziel des Moduls, Inhalte des Moduls, Prüfungsleistung, Lehrform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots (Angebotsfrequenz), Dauer des Moduls.

Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen werden derzeit von der Hochschule so überarbeitet, dass sie den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Regelungen werden laut Antragsteller in die "Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Fulda" aufgenommen (*siehe AOF, A4.1 Allgemein*).

Der prüfungsbezogene Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 5, § 9 Abs. 7*). An der Hochschule Fulda gibt es eine Beauftragte für Behindertenfragen und ein umfassendes Beratungsangebot. In der Bibliothek existiert ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende. Zudem ist der Fachbereich SK darum bemüht, fallspezifische Lösungen für Studierende mit Behinderung zu finden.

Angaben zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsordnungen einschließlich Nachteilsregelung für Studierende mit Behinderungen werden zum einen auf der Homepage dargestellt und zum anderen in der Beratung durch das Studienbüro erläutert.

3.3. Bildungsziele des Studiengangs

Laut Hochschule gewinnen Themen wie Zuwanderung, Integration und internationale Mobilität vor dem Hintergrund von Globalisierungs- und Internationalisierungsprozessen zunehmend an Bedeutung. In Folge entsteht ein Bedarf an qualifizierten AkademikerInnen, die nicht nur über eine solide sozialwissenschaftliche Ausbildung verfügen, sondern auch über profunde Kenntnisse in den Bereichen Migration, Integration und Interkulturalität.

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsgebiet interkultureller Beziehungen und für den Übertritt in das konsekutive Master-Programm "Intercultural Communication and European Studies" (ICEUS) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda oder in ein anderes sozialwissenschaftliches Master-Studium. Arbeitsfelder finden sich bei Parteien, Kirchen, Interessenverbänden, Vereinen, Medien und öffentlichen Einrichtungen.

Folgende Kompetenzen sollen vermittelt werden (*siehe Antrag A2.1 und Anlage 2, § 1*):

- Professioneller Umgang mit der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern,
- Management interkultureller Überschneidungssituationen, Erschließung und Nutzbarmachung interkultureller Ressourcen,
- Mitarbeit in Unternehmen und Organisationen mit internationalen Teams oder interkulturellen Funktionen,
- Professionelle Vor- und Nachbereitung berufsbedingter Auslandsaufenthalte.

Vermittelt werden: Grundlegende Fachkompetenzen in Soziologie, Politologie, Jura und Kommunikationswissenschaften. Die drei Vertiefungsmodule "Interkulturalität und Organisation", "Globalisierung und nachhaltige Entwicklung" sowie "Migration und Integration" geben einen Überblick über aktuelle Themenfelder und Arbeitsgebiete zur individuellen Schwerpunktsetzung. Im Modul „Ansichten der Gegenwart“ (M 11/16) findet eine Auseinandersetzung mit aktuellen und mit grundsätzlichen Fragen der Sozialwissenschaften statt. Im Bereich Methodenkompetenz wird der Schwerpunkt auf qualitative Forschung gelegt. Denjenigen Studierenden, die einen Master Soziologie anstreben wird darüber hinaus nahegelegt, Lehrveranstaltungen zu quantitativen Methoden zu besuchen. Diese werden in M9 "Allgemeine und interkulturelle Handlungskompetenz" und M17 "Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens" anerkannt. Durch Gruppenarbeit soll laut Antragsteller bei den Studierenden die soziale Kompetenz und die Fähigkeit eigene Positionen sozial

angemessen einzubringen und gemeinsam zielorientiert an einem Projekt zu arbeiten, gefördert werden (*siehe dazu ausführlich Antrag, A 2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Das Interesse am Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" ist laut Hochschule hoch. Die Nachfrage überstieg die Anzahl der Studienplätze bislang um ein Vielfaches (*siehe Anhang 8 und Anlage 11*).

Die Erfahrungen mit den Abgängern in den ersten drei BASIB-Jahrgängen zeigt, dass 73% der befragten Absolventen entweder direkt oder nach einer Unterbrechung im Anschluss an den Bachelorabschluss einen Master-Studiengang belegen bzw. anstreben. Nur 23% entscheiden sich für den direkten Eintritt ins Berufsleben. Nach dem Abschluss dauert es im Schnitt vier Monate bis zum Berufsantritt (*INCHER-Befragung 2011*). Die Alumnibefragung 2010 ergab, dass 12 der 32 Befragten (38%) zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren. Die Absolvierenden konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt mit unterschiedlichen Fachrichtungen, aber insbesondere mit Sozialarbeitern. BASIB-Absolventen sind in folgenden Bereichen tätig: Arbeitsvermittler / Coaches bei der Bundesagentur für Arbeit, Wissenschaftliche Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen, Sozialmarketing / Öffentlichkeitsarbeit, Projektassistenz in einem Beratungsunternehmen, International Consultant - GIZ, Aufbau Ehrenamt-Netzwerk, Flüchtlingsberatung, Flüchtlingshilfeprojekt und im IT-Bereich. Die Hochschule erwartet, dass sich durch die Einführung des dritten Studienschwerpunktes "Globalisierung und nachhaltige Entwicklung" eine weitere Verbesserung der Berufschancen für die Absolventen ergibt (*ausführlich dazu A.3.1, A3.2 und AOF A3.1 und 3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Besondere Zulassungsbedingungen bestehen für den zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" existieren - neben der Erfüllung des NCs - nicht. Die Zulassungsbedingungen entsprechen laut Fachhochschule den an Fachhochschulen

üblichen. Zugang zum Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) verfügen. Internationale Studierende müssen Sprachkompetenz auf dem DSH 2 Niveau vorweisen. Eingeschrieben werden auch Bewerber mit DSH 1 mit der Auflage, spätestens bis zum 3. Semester den Test vorzuweisen. In jeweils einer anderen Sprache sind mindestens Kenntnisse auf einem Niveau von DHS-1 nachzuweisen. Die Nachweise sind mit der Bewerbung, spätestens jedoch bei Einschreibung vorzulegen (*siehe dazu auch AOF A4.1*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda verfügt nach eigenen Angaben über ein exzellentes Qualitätsmanagement-System (QMS), mit dem Verwaltungsprozesse unterstützt, vereinheitlicht und transparent werden. Die Entwicklung des QMS wurde maßgeblich dadurch ermöglicht, dass mit dem Konzept der Hochschule im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erhebliche Mittel ein geworben werden konnten (300.000 Euro).

Die "Evaluierung der Lehre" wird durch die Stabstelle Strategisches Management und Qualitätsmanagement gesteuert. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse der Evaluationen aller Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (*siehe Antrag, A 5.1*). Der Fachbereich selbst verfügt über eine Beauftragte für die Evaluierung, die auch den Austausch mit anderen Fachbereichen pflegt und verantwortlich ist für den Beitrag des Fachbereiches im Gesamtevaluierungsbericht.

Folgende Verfahren zur Qualitätssicherung werden bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" durchgeführt:

- Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende;

- Gesamtevaluierung des Studienprogramms zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten im Studium – vor und nach dem berufspraktischen Studium (BPS);
- BPS-Betreuung und –BPS-Auswertung;
- Beteiligung an der INCHER-Befragung von Absolventinnen und Absolventen zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten nach dem Studium;
- Sonderevaluierungen, z.B. in dem intern geförderten Projekt „Curriculum auf dem Prüfstand“, in dem die Relevanz der im Rahmen des Bildungsstreiks geäußerten Kritik des Bologna-Prozesses studiengangsbezogen überprüft wurde sowie die Alumni-Befragung der ersten drei BASIB-Jahrgänge durch den Fachbereich im Jahr 2010;
- Externe Wahrnehmung: Dem Fachbereich wurde 2007 ein Ehrenpreis im Rahmen der Verleihung des „Hessischen Integrationspreises“ für die Einrichtung des Studiengangs BASIB zuerkannt. Der Studiengang BASIB ist einer von nur zwei Studiengängen an Fachhochschulen in Deutschland, die in „A Student’s Guide to European Universities. Sociology, Political Science, Geography and History“ (Krichewsky/Milhaus/Pettinaroli/Scot 2011) Erwähnung finden. BASIB wird auch in der Liste der sozialwissenschaftlichen Studiengänge der deutschen Gesellschaft für Soziologie DGS aufgeführt (*siehe Antrag, A 5.2*).

Die Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen obliegt den Dozentinnen und Dozenten. Jede hauptamtliche Lehrende ist vertraglich gehalten in jedem Semester eine Veranstaltung zu evaluieren. Die Evaluierungsmethode kann dabei frei gewählt werden.

Vor und nach dem berufspraktischen Studium werden die Studienerfahrungen der ganzen Studienkohorte in einem diskursiven Verfahren erhoben. Die Studierenden haben in einem moderierten Gespräch die Möglichkeit negative wie positive Studienerfahrungen zu thematisieren.

Der Fachbereich beteiligt sich seit 2007 an den Absolventenstudien, die unter der Koordination des internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durchgeführt werden.

Laut Hochschule werden die Ergebnisse der Evaluierung zu kurz-, mittel- oder langfristigen Rejustierungen des Studienprogramms genutzt. So sind alle Veränderungen der Prüfungsordnung sowie beispielsweise die Einführung von Modul 15c "Globalisierung und nachhaltige Entwicklung" oder die Umstellung des 4. Fachsemesters zur Einrichtung **eines Mobilitätsfensters** für ein fakultatives Auslandssemester auf Wunsch der Studierenden erfolgt. Auch die Wahlmöglichkeit in den einzelnen Modulen wurde auf Wunsch der Studierenden deutlich erhöht (*siehe Antrag, A 5.3 und ausführlich in AOF, Evaluierung*).

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs ist Teil der oben beschriebenen systematischen Programmevaluation, der Nachbereitung des Berufspraktischen Studiums, der Alumnibefragungen durch den Fachbereich sowie der Absolventenbefragung durch INCHER (*siehe Antrag, A 5.4*).

Im Zuge der LV-Evaluierung mittels Fragebogen wird auch die (subjektive) studentische Arbeitsbelastung erhoben; dabei ergibt sich laut Hochschule in keinem bekannten Fall eine studentische Überlastung.

In dem intern geförderten Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zum Umgang mit Workload-Anforderungen in der Lehre“ müssen die Studierenden den definierten Workload erreichen, bevor die Prüfungsnote in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem eingetragen wird. Studierende erhalten dabei „Workloadpunkte“, wenn sie die Lehrveranstaltung besuchen (ohne Anwesenheitspflicht), wenn sie vorgegebene Texte exzerpieren, aber auch, wenn sie selbst einschlägige Bearbeitungsvorschläge abstimmen oder etwa einschlägige Fachtagungen besuchen. In diesem „Workloadsystem“ können auch ehrenamtliche Arbeiten oder Aktivitäten im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung bis zu bestimmten Höchstgrenzen anerkannt werden. Die mehrjährige Erfahrung mit diesem System zeigt, dass die meisten der Studierenden (aber nicht alle) dazu in der Lage sind, den Workload innerhalb des jeweiligen Studiensemesters zu erbringen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, A 5.5*).

Zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen liegt eine studiengangsbezogene Statistik vor (*siehe Antrag A5.6, Anlage 8 und Anlage 11*).

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsordnungen einschließlich Nachteilsregelung für Studierende mit Behinderung werden auf der Website dargestellt und in der Beratung transparent gemacht.

Die allgemeinen Beratungsangebote werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften ergänzt und spezifiziert. Der Fachbereich hat hierfür eine Stelle „Studiengangskoordination / Praxisreferat“ eingeführt, die mit einer PVÄ besetzt ist. Die Stelle übernimmt neben der Betreuung der Studierenden in allen das berufspraktische Studium betreffenden Fragen auch die Einführung der Studierenden in das Studium (*siehe Antrag, A 5.8*).

Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden erreichbar, die meisten von ihnen auch per E-Mail, Telefon oder über die Lernplattform Moodle.

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule (entsprechend den Regelungen des Hessischen Gleichstellungsgesetzes) und dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfolgt. Darüber hinaus hat die Hochschule ein eigenes Gleichstellungskonzept entwickelt und im Senat verabschiedet. Zudem soll eine Gender-Professur eingerichtet werden. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Stellenbesetzungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Verwaltung beteiligt. Als eine weitere, hochschulweite Aktivität ist die Veranstaltungsreihe „frauen@hs-fulda“ zu nennen, die junge Akademikerinnen bei ihrem Einstieg in das Berufsleben unterstützt. Angeboten werden Workshops, Informationsveranstaltungen und Vorträge usw., durchgeführt von Referentinnen, aber auch von Absolventinnen der Hochschule.

Die hochschulweite Frauenförderung hat laut Antragsteller bereits konkrete Ergebnisse zu verzeichnen. Im Juni 2009 ist die Hochschule Fulda für ihre Gleichstellungsbemühungen von Frauen und Männern mit dem „Total E-Quality

Prädikat“ ausgezeichnet worden. Auch der Frauenanteil in der Professoren-schaft konnte in den letzten fünf Jahren deutlich erhöht werden und liegt nun mit 31 % weit über dem Bundesdurchschnitt, so die Antragsteller weiter. Aus dem Erfolgsbudget der Hochschule Fulda werden derzeit jährlich 80.000 Euro zentral für Maßnahmen der Frauenförderung bereitgestellt, um die sich Fachbe-reiche und zentrale Einrichtungen mit guten Ideen bewerben können.

Darüber hinaus besetzt der Fachbereich derzeit eine Professur „Sozialwissen-schaft mit Schwerpunkt Diversity Studies“, zu deren Aufgabenschwerpunkten auch die Lehre im Bereich von Genderforschung und Gender Mainstreaming zählen wird.

2006 hat die Hochschule das Grundzertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. Im Mai 2009 wurde nach erfolgreicher Re-Auditierung das Zertifikat bestätigt (*siehe Antrag, A 5.9*).

Die Belange Studierender mit Behinderung werden laut Hochschule durch umfängliche Betreuungs- und Beratungsangebote, z.B. durch die Studiengangs-koordination sichergestellt. In der Regel sind die Gebäude barrierefrei. In der Bibliothek existiert ein Sehbehinderten-Arbeitsplatz (*siehe Antrag, A 5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt über insgesamt 15 Professorenstellen, von denen laut Lehrverflechtungsmatrix zwölf in den Lehr-betrieb des Studiengangs eingebunden sind (*siehe Anlage 1*). Vier Professoren-stellen sind nicht in die Berechnung eingegangen, weil entweder beurlaubt oder noch nicht besetzt. Hinzu kommen drei hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte im Fremdsprachenbereich und mehr als 20 Lehrbeauftragte. Das Gesamtlehrangebot beträgt mehr als 450 SWS (*siehe Antrag, B 1.1*). Die Kurzviten der hauptamtlich Lehrenden sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" ist kapazitätsbegrenzt auf 90 Studierende pro Semester. Die Zahl der Studienplätze wurde im Wintersemester 2008/2009 von 45 auf 90 erhöht (*siehe dazu Antrag A 1.9 und die entsprechenden Erläuterungen bezogen auf die Aufstockung der Studienplätze in AOF A 1.9*). 164 der 296 SWS (57%) werden von hauptamtlichen Lehrenden angeboten. Laufende Berufungsverfahren sollen laut Hochschule den Anteil der Lehre Hauptamtlicher – auch im Studiengang BASIB - weiter deutlich erhöhen bzw. weitere Differenzierungsmöglichkeiten bieten. Vor allem wegen der routinemäßigen Freistellung der ProfessorInnen von der Lehrverpflichtung durch Forschungssemester (jedes 8. Semester) sind die realen Zahlen der Lehre durch Hauptamtliche etwas geringer als angegeben (*siehe Antrag, B 1.2*).

Die Voraussetzungen, die Berufung und die Auswahl der Lehrenden richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) gemäß § 70, 71, 72, 84 (*siehe Antrag, B 1.3*).

Alle hauptamtlich Lehrenden nehmen in einem erheblichen Umfang an fachspezifischen Fortbildungen sowie hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil. Routinemäßig nehmen neu berufene Professorinnen oder Professoren zu Beginn ihrer Lehrtätigkeit an einer einwöchigen hochschuldidaktischen Weiterbildung teil, die im Umfang von 4 SWS auf das Lehrdeputat angerechnet wird. Erstmals erfolgreich angeboten wurde ein Weiterbildungs- und Coaching-Angebot „Gender in der Lehre“, an dem sich der Fachbereich beteiligt. Des Weiteren sind die Lehrenden auf den für das jeweilige Fachgebiet relevanten Tagungen vertreten (*siehe Antrag, B 1.4*).

Für Studienkoordination und Praxisreferat wurde eigens eine feste Vollzeitstelle geschaffen, die laut Antragsteller eine umfassende Betreuung der Studierenden gewährleistet.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und

sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" beigefügt (*siehe Anlage 7*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt über mindestens einen Hörsaal für 92 Personen sowie über mindestens 11 Semiaräume für 15 bis 60 Personen (die Anzahl unterscheidet sich leicht nach WiSe und SoSe). Zudem steht ein Unterrichtsraum, ein Besprechungsraum, ein Raum für Lehrbeauftragte, ein Kopierraum, ein bis drei Sekretariate mit IT-Infrastruktur, drei Büros, ein Raum für die Fachschaftsvertretung, eine Schreibwerkstatt und ein Archiv FFM zur Verfügung (*zu den Details siehe Antrag B3.1*). Laut Hochschule muss angesichts der Raumknappheit fallweise auf Räume anderer Fachbereiche zurückgegriffen werden. Insbesondere seit der Verdoppelung der Aufnahmekapazität ist laut Hochschule eine gute Kooperation mit anderen Fachbereichen zwingend, um den punktuellen Zugriffe auf ungenutzte Räume zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es einen PC-Pool mit 32 Plätzen sowie ein Kommunikations- und ein Psychomotoriklabor. Daneben haben die Studierenden Zugang zu drei weiteren PC-Pools. Laut Hochschule sind die PC-Arbeitsplätze für die Studierenden hinreichend (*siehe dazu auch AOF, Allgemeines PC-Ausstattung*). Alle PCs sind mindestens mit Standardsoftware ausgestattet. Auch die Lehrveranstaltungsräume sind laut Hochschule alle mit modernster Technik ausgestattet (*siehe Antrag, B 3.3*).

Die Literaturversorgung für die Studierenden im Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" ist laut Antragsteller komfortabel, da sie auf die Hochschul- und Landesbibliothek zugreifen können (in sie ist die ehemalige Bibliothek der Hochschule Fulda integriert). Der Bestand der Hochschulbibliothek (Stand: 11/2010) umfasst 224.501 Bände, davon ca. 9.300 Soziologie, 4.600 Politologie, 500 Interkulturelle Kommunikation und 600 Globalisierung. Hinzu kommen 1.200 laufend gehaltene Print-Zeitschriften (davon 65 im Bereich Rechtswissenschaft), 2.391 elektronisch zugängliche Zeitschriften sowie der Zugang zu den online-Fachinformationen im Bereich Sozialwissenschaften ("Social Science Citation Index", "Wiso"). Der Fachbereich zählt an der Hochschule zu den Fachbereichen mit den höchsten

Ausgaben für wissenschaftliche Literatur: 2009 waren es 79 Euro für jeden Studierenden (*siehe Antrag, B 3.2*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) ist am Montag bis Freitag von 9.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Es stehen 60 Arbeitsplätze zur Verfügung. Allerdings entsteht derzeit ein völlig neues, großzügiges Bibliotheksgebäude mit insgesamt mehr als 300 Arbeitsplätzen sowie Räumen für studentische Arbeitsgruppen. Das Gebäude soll planmäßig 2013 in Betrieb genommen werden (*siehe auch AOF, Bibliotheksarbeitsplätze*).

Der Haushaltsentwurf 2012 sieht für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Haushaltsmittel in Höhe von 2.548.547 Euro vor. Darüber hinaus beteiligt sich der Fachbereich regelmäßig erfolgreich an der Ausschreibung von Sondermitteln im Forschungsbereich (100.000€) sowie an Projekten zur Verbesserung der Lehre (50.000€). Weiterhin beteiligt sich der Fachbereich an einigen Ausschreibungen und Drittmittelprojekten (*siehe dazu ausführlich B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fulda zählt zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland. Im Mai 2004 wurden vom Senat Entwicklungsgrundsätze festgelegt, nach denen sich die Hochschule als Hochschule im Ausbau versteht. Mittlerweile sind insgesamt ca. 6.000 Studierende eingeschrieben. Derzeit entsteht ein Neubau der Hochschul- und Landesbibliothek, der Mensa sowie zentraler Einrichtungen einschließlich des Studienbüros. Die Baumaßnahmen sollen im August 2013 abgeschlossen sein.

Die Fachhochschule gliedert sich in acht Fachbereiche mit insgesamt 23 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen:

- Angewandte Informatik (15%),
- Elektrotechnik und Informationstechnik (12%),
- Lebensmitteltechnologie (7%),

- Ökotrophologie (7%),
- Pflege und Gesundheit (11%),
- Sozial- und Kulturwissenschaften (10%),
- Sozialwesen (16%) sowie
- Wirtschaft (22%).

Mit diesem interdisziplinären Fächerspektrum, das sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftliche, juristische und technische Gebiete umfasst, und dem konsequenten Ausbau von Master-Studiengängen versteht sich die Hochschule Fulda nicht als typische Fachhochschule.

Als Vollmitglied in der Europäischen Universitätsvereinigung (EU) zählt die Hochschule Fulda zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland. Gemessen an den eingeborenen Drittmitteln aus F&E-Aktivitäten je Professorin (VZÄ) ist die Hochschule Fulda die forschungstärkste Fachhochschule in Hessen.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, der mit Professuren aus sehr unterschiedlichen Disziplinen als "Querschnittsfachbereich" gegründet wurde, wird seit den 1990er Jahren sukzessive in einen sozialwissenschaftlichen Fachbereich mit eigenen Studienprogrammen überführt. Aus diesem Erbe resultieren zwei Eigenheiten: erstens sind die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs auch heute noch in Studiengängen anderer Fachbereiche tätig, zweitens wird der gesamte Fremdsprachenbereich der Hochschule im Fachbereich verantwortet.

Derzeit bietet der Fachbereich drei Studiengänge an: den hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen (BASIB)", den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" und den bilingualen Master-Studiengang "Intercultural Communication and European Studies". Seit Sommersemester 2010 bietet die Hochschule Fulda in Kooperation mit der Universität Kassel zudem ein Masterprogramm "Sozialrecht und Sozialwirtschaft" an, das den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs erlaubt, den akademischen Abschluss LL.M. zu

erwerben und grundsätzlich auch ohne Hürden in kooperative Promotionsverfahren einzutreten (*siehe dazu die Ausführungen in Antrag, C 2*).

Alle Studiengänge des Fachbereichs, die zu einem akademischen Abschluss führen, sind akkreditiert. In kurz- und mittelfristiger Perspektive möchte der Fachbereich keine eigenen neuen Studienprogramme auflegen und auch die Anzahl der Studierenden in seinen drei zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht erhöhen. Zukünftige Aufgaben liegen in der kritischen Auseinandersetzung und gegebenenfalls der Verbesserung der drei Studiengänge: z.B. durch die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den zur Verfügung stehenden Daten durch Evaluierungen, Verbleibsstudien oder Erfahrungen ableiten lassen.

Der Fachbereich kann Verbesserungen auch vor dem Hintergrund eines Zustandes auskömmlicher Ausstattung mit Haushalts- und Sondermitteln realisieren. "Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass im Bundesland Hessen die Studiengebühren zwar abgeschafft wurden, die den Hochschulen dadurch entgangenen Mittel jedoch durch das Land ersetzt werden. Außerdem konnte die Hochschule durch die erfolgreiche Beteiligung an der kompetitiven Ausschreibung 'Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre' für die Jahre 2011-2015 erhebliche Mittel einwerben, die auch dem Fachbereich zugute kommen" (*siehe Antrag C.2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten und o. g. Studiengänge "Sozialrecht", "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" und "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" fand am 04.05.2012 an der Hochschule Fulda statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Herr Prof. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg
Herr Prof. Dr. Darius Zifonun, Alice Salomon Hochschule Berlin
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Norbert Kluge, ThyssenKrupp AG Essen
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Julian Sartorius, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda angebotene Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" (BASIB) ist ein Voll-zeit-Studiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 2.196 Stunden Präsenz- und 3.204 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B. A.) abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang wird seit dem Wintersemester 2004/2005 angeboten. Zulassungsvoraussetzung für den zulassungsbeschränkten Studiengang ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Internationale Studierende müssen Sprachkompetenz auf dem DSH-2 Niveau vorweisen. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr ausschließlich zum Wintersemester. Pro Studienjahr stehen 90 Studienplätze zur Verfügung.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Am Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" sind keine Kooperationspartner beteiligt. Das Kriterium trifft somit nicht zu.

7. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs ist mit den zur Verfügung stehenden quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen gesichert.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse der internen und externen Qualitätssicherung werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" ist ein klassischer Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelor-Studienganges umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.05.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule Fulda strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.05.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde von zwei MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern des Präsidiums (Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung), mit Vertretern des

Fachbereichs (Dekan, Prodekanin, Studiendekan), mit einer Gruppe von Lehrenden in den drei Studiengängen sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den drei Studiengängen (Bachelor- und Master-Studierende). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Nachtrag zu aktuellen Entwicklungen am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften bezogen auf die zu akkreditierenden Studiengänge,
- Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeordnung Hessen vom 22. Juni 2011) (nur schriftlich),
- Ausarbeitung von Modul 12 (nur schriftlich),
- Entwicklungsplan 2011 - 2015 der Hochschule Fulda,
- Vier Ordner mit weiteren Materialien zu den drei Studiengängen sowie umfangreichen Evaluations- und Befragungsergebnissen bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studienprogramme.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Hochschule insgesamt und der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften haben sich sowohl institutionell als auch in der Lehre und Forschung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Studienprogramme zielen - gemäß Leitbild und Aussage der Hochschul- und Fachbereichsleitung - auf eine fachlich fundierte und berufsorientierte Qualifikation, aber auch auf die Befähigung zur fundierten kritischen Reflexion der Zusammenhänge zwischen Individuum, Gesellschaft und Umwelt. Erklärtes Ziel eines Studiums an der Hochschule Fulda ist es, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu entwickeln und zu fördern, die fachlich hoch befähigt sind und den Erfordernissen einer humanen Lebensperspektive gerecht werden. Insbesondere fördert die Hochschule Fulda die Befähigung ihrer Studierenden zur demokratischen Mitbestimmung. Diesen Zielen haben sich auch die hier zu akkreditierenden

Studiengänge verpflichtet. Diese Zielsetzungen werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Weitere wichtige Zielgrößen an der Hochschule und im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften lassen sich mit den Stichworten "Internationalität" und "Interdisziplinarität" umreißen, die sich sowohl in der Zusammensetzung der Lehrenden und Studierenden als auch - insbesondere - im konsekutiven Studienmodell BASIB und ICEUS zum Ausdruck bringen.

Der Fachbereich ist bestrebt, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen - insbesondere der Bachelorabsolventen - weiter zu fördern. Ein Weg in diese Richtung ist die Eröffnung von so genannten "Professionalisierungspfaden", d.h. durch die Bildung von Kleingruppen soll den Studierenden die Chance eröffnet werden, in supervidierten Projekten ihre Kompetenzen zu verbessern (genannt werden Journalistisches Schreiben, Medienkompetenz, Beratungskompetenz). Diese Maßnahmen werden flankiert von Exkursionen, Vortragsreihen und die Einbindung von Absolventen (Alumniarbeit) in bestimmte Vortragsreihen (z.B. im Rahmen BASIB Alumni Lectures und der ICEUS Alumnitreffen), die dort über ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder referieren. Diese Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe begrüßt und unterstützt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besonders hervorzuheben ist die vor Ort wahrnehmbare gute Kommunikation zwischen den Lehrenden und die positive Fachbereichskultur, die wohl nicht zuletzt auch auf die entsprechenden Bemühungen der Verantwortlichen im Dekanat zurückzuführen sind. Hervorzuheben ist ferner die von den Studierenden bestätigte breite Debatte über gute Lehre und die gute Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, die ihren Ausdruck unter anderem in "Lehrexporten" findet.

Der Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" qualifiziert laut Hochschule rechtswissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und interdisziplinär für eine juristische Tätigkeit in sozialrechtlich geprägten Arbeitsgebieten.

Der Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsge-

biet interkultureller Beziehungen und für den Übertritt in das konsekutive Master- Programm "Intercultural Communication and European Studies" des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften oder in ein anderes sozialwissenschaftliches Master-Studium (z.B. an der Universität Kassel, die in vielfältiger Weise mit dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda kooperiert). Arbeitsfelder finden sich bei Parteien, Kirchen, Interessenverbänden, Vereinen, Medien und öffentlichen Einrichtungen. Dies wird durch die Absolventenbefragungen bestätigt.

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" ist es, Hochschulabsolventen für eine Tätigkeit im Bereich supranationaler Organisationen oder in Einsatzfeldern nationaler Organisationen mit stark internationalem, vor allem europäischem Bezug (NGOs, Verbandswesen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Öffentliche Verwaltung, international tätige Unternehmen u.a.m.) oder für die interkulturelle und europabezogene Forschung zu qualifizieren. In diesem bilingualen Studiengang liegt aus Sicht der Gutachtergruppe eine der Herausforderungen darin, ein einheitliches Studienniveau herzustellen, vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Studienkohorten aus Absolventen unterschiedlicher Bachelor-Studiengänge aus dem In- und Ausland zusammensetzen. Der Herstellung eines vergleichbaren Niveaus dient das vom International Office der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich dazu eigens eingerichtete Propädeutikum. Ein weiterer Aspekt ist die Bilingualität des Studiums, die von allen Studierenden eine adäquate Sprachkompetenz in Englisch und Deutsch als Studienvoraussetzung erfordert.

Aus Sicht der Gutachter ist bezüglich des konsekutiven Studienmodells BASIB und ICEUS darauf hinzuweisen, dass diese Studiengänge für die Studierenden und Absolventen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zum einen die Chance auf vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und individuelle Studienzuschnitte ("Learning Curriculum") bieten, zum anderen besteht aber auch ein gewisses Risiko im Sinne des Fehlens eines eindeutigen und fixierten Berufsbildes. Dieser Ambivalenz sind sich die Verantwortlichen aber durchaus bewusst und entsprechend informiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule weiterhin im Blick zu behalten, ob und wie die Absolventen ins Berufsleben einmünden

und ob sie adäquat eingesetzt und bezahlt werden (laut den Ergebnissen der Absolventenbefragung ist das Einstiegsgehalt der Absolventen breit gestreut: es reicht vom Sachbearbeitergehalt bis zum Referentengehalt).

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die drei Studiengänge sind "klassisch" als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Pro Semester werden 30 ECTS erworben.

Der insgesamt 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" ist modular strukturiert. Er umfasst 24 Module inklusive Master-Arbeit. Die Workload-Gewichtung der Module erfolgt in 5-Credit-Schritten. Entsprechend gibt es im Studiengang Module mit 5 ECTS, 10 ECTS und 15 ECTS. Insgesamt 23 Module sind studiengangsspezifisch.

Der insgesamt 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" ist modular strukturiert. Er umfasst 18 Module inklusive Bachelor-Arbeit und praktische Studienphasen. Die Workload-Gewichtung der Module erfolgt in 5-Credit-Schritten. Von zwei Ausnahmen abgesehen gibt es im Studiengang Module mit 5 ECTS, 10 ECTS, 15 ECTS und 20 ECTS. Die Module sind studiengangsspezifisch. Im Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen" wurde die Zahl der Studienplätze im Wintersemester 2008/2009 von 45 auf 90 erhöht.

Der insgesamt 120 Credits umfassende konsekutive Master-Studiengang "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" ist modular strukturiert. Er umfasst 12 Module inklusive Master-Arbeit und praktische Studienphase. Die Workload-Gewichtung der Module erfolgt in 5-Credit-Schritten. Entsprechend gibt es im Studiengang Module mit 5 ECTS, 10 ECTS, 15 ECTS und 25 ECTS. Die Module sind studiengangsspezifisch.

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon Konvention (siehe Kriterium 5) genügen die drei Studiengänge nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl

den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) als auch den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen. Auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird entsprochen.

(3) Studiengangskonzepte

Die drei Studiengänge sind laut Fachbereichsleitung "überregional sichtbar". Sie haben in ihrer je spezifischen Form Alleinstellungscharakter, auch wenn insbesondere dem Master-Studiengang ICEUS durch Studienprogramme im Bereich "European Studies" zunehmende Konkurrenz erwächst. Diese Auffassung wird von der Gutachtergruppe geteilt.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung des jeweiligen fachspezifischen Wissens, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Auch die Aspekte Interdisziplinarität und Internationalität werden studiengangspezifisch aufgegriffen bzw. sind für den Master-Studiengang ICEUS konstitutiv.

Die Studiengänge sind gut in die Hochschule integriert. Für die beiden Bachelor-Studiengänge stehen gute Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich - nicht nur an der Hochschule Fulda - zur Verfügung. Im Hinblick auf die Relation Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich sind laut Hochschul- und Fachbereichsleitung Rahmenbedingungen dergestalt zu beachten, dass die Finanzierung des Landes Hessen entsprechend dem Hochschulstrukturprogramm 2020 auf Bachelor-Studiengänge setzt und von daher die Hochschule die Relation nicht ohne Weiteres zugunsten von Master-Studiengängen verändern kann.

Im bilingualen Master-Studiengang ICEUS sind etwa zwei Drittel der Studierenden "Bildungsausländer".

Mobilität ist in allen drei Studiengängen gewährleistet, auch wenn strukturell bislang nur im Bachelor BASIB (im Wintersemester 2009/2010 durch die Umstellung des Studienplans) ein Mobilitätsfenster für ein empfohlenes, jedoch nicht verpflichtendes Auslandsemester eröffnet werden konnte. In die dafür vorgesehenen Semester wurden Module gelegt, die auch relativ leicht im Ausland absolviert werden können. Der Fachbereich unterstützt die gewünschte Auslandsmobilität durch die Einrichtung einer speziellen Mobilitätsstelle. Im Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" ist ein Auslandsstudium nur begrenzt sinnvoll, das das Sozialrecht national geregelt ist.

Positiv gesehen wird von der Gutachtergruppe, dass die Hochschule und der Fachbereich die Wachstumsprozesse erfolgreich bewältigt haben und dass der Fachbereich im Hinblick auf das Wachstum der drei Studiengänge derzeit auf eine Zeit der Konsolidierung setzt, in der das Erreichte im Sinne der Nachhaltigkeit verfestigt werden soll.

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann aufgrund der jeweiligen Studienstruktur von einer guten Studierbarkeit der drei Studiengänge ausgegangen werden. Diese Einschätzung wird sowohl durch die Ergebnisse der Evaluation als auch durch die entsprechende Befragung der Studierenden bestätigt. Die Studierenden weisen zudem darauf hin, dass diesbezüglich auch ein guter Austausch zwischen Fachschaft und Dekanat stattfindet und Probleme jedweder Art in der Regel schnell einer Lösung zugeführt werden. Hervorzuheben ist auch die realisierte und zum Teil geplante Nachbetreuung der Absolventen im Rahmen der Alumniarbeit.

Zur besseren Vorbereitung der Studierenden auf das Studium und zur besseren Orientierung in der ersten Phase des Studiums wird bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" und bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" empfohlen, den Studieneinstieg mittels Tutoriate, Mentoren und durch die Förderung von Gruppenbildungsprozessen zu unterstützen. Im Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen"

sollten die Studiengangsverantwortlichen in Kooperation mit den Studierenden zudem prüfen, ob der Beginn bzw. die Wahl des Studienschwerpunktes aus dem 5. Semester nach vorne verlagert werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist hervorzuheben, dass für die beiden Bachelor-Studiengänge gute Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich an der Hochschule Fulda und anderwärts (insbesondere an der Universität Kassel) zur Verfügung stehen. Der Masterabschluss eröffnet sowohl die Möglichkeit der Berufstätigkeit als auch den Zugang zu einer Promotion.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen in den beiden Bachelor-Studiengängen, die in Hessen in der landesweit gültigen Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeordnung Hessen vom 22. Juni 2011) geregelt sind, sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Dies gilt auch für die Zulassung und Auswahl der Masterstudierenden, an die hohe Anforderungen im Hinblick auf die Sprachkompetenz gestellt werden (englische Sprachkompetenz ist erforderlich, weil rund 40% der Lehre in englischer Sprache abgehalten wird). Eine Mindestnote beim ersten Studienabschluss wird im Masterstudium nicht vorausgesetzt. Gemäß der Auswahlatzung werden 51% der zur Verfügung stehenden Studienplätze an deutsche und 49% an ausländische Studienbewerber vergeben.

Die Betreuung durch die Lehrenden ist angemessen. Fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben. Von den Studierenden werden die gute Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk gelobt. Diesem Lob schließt sich die Gutachtergruppe an.

Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda berücksichtigen die Belange von Studierenden mit Behinderung.

(5) Prüfungssystem

Maßgeblich für alle Prüfungen sind die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda und die jeweiligen spezifischen Prüfungs-

ordnungen. Jedes Modul in den drei Studiengängen schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Modulprüfungen sind in allen drei Studiengängen kompetenzorientiert konzipiert. Sie werden studienbegleitend absolviert. Nicht bestandene Prüfungen können laut den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (§ 13) zweimal wiederholt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (§ 9 Abs. 7).

Entweder in die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda oder in die Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge der Hochschule Fulda sind Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen oder im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention aufzunehmen. Laut Hochschulleitung ist eine entsprechende Regelung der Anrechnung in Arbeit. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Unterfangen und bittet die Hochschule, die Ordnungen bzw. die Dokumente mit den Regelungen nach ihrer Verabschiedung bei der Agentur einzureichen.

Die jeweilige Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung ist ebenfalls einzureichen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besonders lobenswert ist die Tatsache, dass die Lehrenden sich vor jedem Semester in einer Art Klausursitzung über die Form der Prüfungen sowie über die Inhalte und die Vernetzung der Lehrveranstaltungen in den Modulen unterhalten und diesbezüglich abstimmen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

An den am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angebotenen Studiengängen Bachelor-Studiengang "Sozialrecht", Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" und konsekutiver Master-Studiengang "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" sind keine

Kooperationspartner beteiligt. Damit trifft das Kriterium auf die drei Studiengänge nicht zu.

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes sowohl für die beiden Bachelor- als auch für den konsekutiven Master-Studiengang.

(7) Ausstattung

Für die drei Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Hochschule Fulda bzw. der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften den Studierenden der Bachelor-Studiengänge "Sozialrecht" und "Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" sowie den Studierenden des konsekutiven Master-Studienganges "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" hervorragende Studienbedingungen. Diese manifestieren sich u. a. in der personellen Ausstattung für die Lehre. Für die Lehre in den drei Studiengängen steht am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften eine interdisziplinär zusammengesetzte Professorenschaft von insgesamt 15 Personen zur Verfügung, von denen jeweils etwa elf in den Lehrbetrieb der einzelnen Studiengänge eingebunden sind. Hinzu kommen drei hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte im Fremdsprachenbereich sowie mehr als 20 Lehrbeauftragte (Praktiker). Für die Studienkoordination und das Praxisreferat wurden insgesamt 2,5 Stellen geschaffen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden laut Fachbereichsleitung in erheblichem Umfang genutzt. Unter anderem werden für erstberufene Professoren laut Hochschule hochwertige Weiterbildungen angeboten. Neu berufene Professoren nehmen vor Beginn ihrer Lehrtätigkeit routinemäßig an einer einwöchigen hochschuldidaktischen Weiterbildung teil.

Am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften herrscht Raumknappheit, d.h. die Räumlichkeiten sind stark ausgelastet. So beklagen die Studierenden, dass für Gruppenarbeiten zu wenige Räume zur Verfügung stehen. Entlastung soll laut Hochschul- und Fachbereichsleitung die Auslagerung der Bibliothek bringen, die 2013 in ein anderes Gebäude verlegt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Fachbereich dafür Sorge tragen, dass den Studierenden genügend Orte für die Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt betrachtet ist die räumliche Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge jedoch gegeben.

Die studiengangsspezifische Ausstattung der Bibliothek ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Allerdings vermerkt die Gruppe der Studierenden, dass der Bestand an relevanter Präsenzliteratur sehr begrenzt sei und häufig auf Fernleihe oder die Universitätsbibliothek in Frankfurt zurückgegriffen werden muss. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Präsenzbestand an fachbezogener Literatur auf Wunsch und in Absprache mit den Studierenden (Fachschaft) auszubauen.

Alles in allem ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate Durchführung der Studiengänge qualitativ und quantitativ sowohl hinsichtlich der personellen als auch hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

(8) Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften sind das Leitbild des Fachbereichs, Informationen über die Organisationsstruktur des Fachbereichs, eine Liste der Lehrenden mit Angaben zu ihren Sprechzeiten sowie Informationen über die Organisationsstruktur und die Aufgaben des Zentrums für Interkulturelle Sprachpraxis veröffentlicht. Das vom Fachbereich verantwortete Zentrum ist für den gesamten fremdsprachlichen Unterricht an der Hochschule (einschließlich für die hier zu akkreditierenden Studienprogramme) verantwortlich.

Alle wesentlichen Informationen zu den drei am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angebotenen und hier zu akkreditierenden Studiengängen

- Bachelor-Studiengang "Sozialrecht", Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" und konsekutiver Master-Studiengang "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" - sind dokumentiert. Die Homepage des Fachbereichs gibt Auskunft über die drei Studienprogramme. Sie enthält darüber hinaus die jeweiligen Modulübersichten und Modulhandbücher, die allgemeine und die speziellen Prüfungsordnungen, das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis, die Studienverlaufspläne sowie eine Liste mit Praktikumsstellen bezogen auf die beiden Bachelor-Studiengänge. Auch Informationen zu den Berufsperspektiven der Absolventen sowie zu den weiterführenden Studien- und Qualifikationsmöglichkeiten sind auf der Homepage veröffentlicht.

Der prüfungsbezogene Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 9 Abs. 7 der "Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" geregelt.

Transparenz und Dokumentation bezogen auf die drei Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit gut sichergestellt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda verfügt über ein Leitbild, welches 2002 verabschiedet und seitdem kontinuierlich aktualisiert wurde (zuletzt 2010). Darin verpflichtet sie sich z.B. in Lehre, Forschung und als Institution zu einer "nachhaltigen" Entwicklung (beispielsweise zur energetischen Optimierung der Neu- und Umbauten). Im Jahr 2011 wurden zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule Fulda Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2011-2015 festgeschrieben, die auf dem am Leitbild orientierten Entwicklungsplan der Hochschule beruhen und auch den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften betreffen. Zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studienprogrammen wurde im Jahr 2009 die "Servicestelle Akkreditierung" eingerichtet. Sie begleitet Programmakkreditierungen und veranstaltet Workshops zur Studiengangentwicklung. Darüber hinaus hat die Hochschule Fulda in den letzten Jahren ein umfassendes

prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem als Unterstützung der Organisation und Verwaltung sowie der Lehre aufgebaut. Das System baut dabei auf den PDCA-Zyklen auf und zielt auf eine kontinuierliche Verbesserung der Leistungen der Hochschule in der Lehre (die Evaluation ist im Qualitätsmanagementsystem verankert) und Verwaltung. Perspektivisch soll auch für den Bereich Forschung ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und mit dem Qualitätsmanagementsystem der Lehre und Forschung verzahnt werden. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung haben die Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule Fulda mit einem Förderpreis in Höhe von 300.000 Euro ausgezeichnet und damit die diesbezügliche Entwicklung entscheidend gefördert.

Die Hochschule Fulda misst der Evaluation von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert bei. Seit 2009 besteht eine zentrale Koordination der Lehrevaluation zur wissenschaftlichen Unterstützung der Fachbereiche. Entwicklungsziele der nächsten Jahre sind die Erarbeitung substanziell gestärkter Lehr-evaluationskonzepte, die optimierte entwicklungsorientierte Nutzung erhobener Daten und damit verbunden die Ableitung strategischer und hochschuldidaktischer Entwicklungen aus den Evaluationsergebnissen. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse der Lehrevaluation aller Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt über eine Beauftragte für Evaluierung, die verantwortlich ist für den Beitrag des Fachbereiches im Gesamt-evaluierungsbericht der Hochschule. Die Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen obliegt den Dozentinnen und Dozenten. Jeder hauptamtlich Lehrende ist gehalten, in jedem Semester eine Veranstaltung zu evaluieren. Lehrende sind jedoch nicht verpflichtet zu evaluieren. Auch die Evaluierungsmethode kann frei gewählt werden. Für die Lehrevaluation wird den Fachbereichen ein zentraler, standardisierter Evaluationsfragebogen zur Verfügung gestellt (der jeweilige Fachbereich ist jedoch berechtigt, das Instrument durch weitere Fragen zu ergänzen bzw. zu verändern). Der Fachbereich und die drei zu akkreditierenden Studiengänge beteiligen sich auch an den Absolventenstudien, die unter der Koordination des internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durchgeführt werden. So-wohl aus den gut dokumentierten Ergebnissen der Evaluation als auch aus

den gut dokumentierten Ergebnissen der Befragungen wurden Maßnahmen abgeleitet, die zur Weiterentwicklung der drei zu akkreditierenden Studiengänge beigetragen haben und beitragen: Das heißt, die Ergebnisse der Evaluierung werden zu kurz-, mittel- oder langfristigen Rejustierungen der Studienprogramme genutzt. Hervorzuheben ist auch die realisierte und zum Teil geplante Nachbetreuung der Absolventen im Rahmen der Alumniarbeit. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt vom Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und seiner Umsetzung in den zu akkreditierenden Studiengängen.

Die Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge werden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen von Seiten der Studienkoordination bzw. des Praxisreferates unterstützt. Der Praxisbezug wird zudem durch die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre (Lehrbeauftragte) oder Gastvortragende aus der Praxis sichergestellt.

Die Hochschule prüft, ob sie ab dem Jahr 2013 den Weg der Systemakkreditierung beschreiten wird. Eine Systemakkreditierung erscheint mittelfristig realisierbar, da die Hochschule nach eigener Einschätzung ein gut funktionierendes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre bereits eingerichtet hat.

Zum Annahmeverhalten, zum Studienerfolg, zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Absolventen-verbleib liegen bezogen auf die drei Studiengänge umfangreiche Datensammlungen vor. Sie wurden vor Ort in extra zusammengestellten Ordnern präsentiert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Fachbereichs und auch der drei Studiengänge sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung der drei Studiengänge genutzt. Dies wurde von der Gruppe der Studierenden bestätigt. Die Studierenden bestätigen zudem die Studierbarkeit der Studiengänge. Auch wurde von Seiten der Studierenden darauf hingewiesen, dass ein guter Austausch zwischen Fachschaft und Dekanat gegeben ist.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda angebotene Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

Der am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda angebotene Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben werden. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

Der am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda angebotene konsekutive Master-Studiengang "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication and European Studies" ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Prinzipien Familienfreundlichkeit und Gleichstellung der Geschlechter sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Die Hochschule ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu erleichtern. Sie will dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten "familiengerecht" unterstützen. Hierzu nutzt sie die von der "berufundfamilie" gGmbH (einer Initiative der Hertie-Stiftung) durchgeführte Auditierung zur "familiengerechten Hochschule". Im Jahr 2006 hat die Hochschule das Zertifikat erstmals erhalten. 2009 wurde das Zertifikat für weitere drei Jahre bestätigt. Aktuell befindet sich die Hochschule diesbezüglich in einer weiteren Re-Auditierung. Diese Bemühungen und die Kontinuität dieser Bemühungen werden von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus verfolgen die Hochschule Fulda und der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter gemäß den Regelungen des Hessischen Gleichstellungsgesetzes. Die Ziele zum Thema Gleichstellung sind in einem 80-seitigen, umfassenden Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2008 beschrieben. Die Ziele werden auch im Entwicklungsplan 2011 - 2015 weiter verfolgt, so die Hochschulleitung. Das Gleichstellungsbüro versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle aller Hochschulangehörigen in Fragen zu Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten Konzepte und Maßnahmen zur Förderung eines Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern und berät die Fachbereiche bei der Wahrnehmung ihrer gleichstellungspolitischen Ziele. Das Amt der Frauenbeauftragten an der Hochschule Fulda wird von zwei Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen wahrgenommen. Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 2009 für ihre Bemühungen um Gleichstellung mit dem "TOTAL E-QUALITY" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgezeichnet. Dieses Zertifikat steht für die Etablierung und nachhaltige Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und in der Wissenschaft. Aus dem Budget der Hochschule Fulda werden derzeit jährlich 80.000 Euro zentral für Maßnahmen der Frauenförderung bereitgestellt, um die sich Fachbereiche und zentrale Einrichtungen der Hochschule bewerben können.

Gemäß Leitbild legt die Hochschule Fulda auch großen Wert auf die Förderung der Befähigung ihrer Studierenden zur demokratischen Mitbestimmung. Sie berücksichtigt darüber hinaus die besonderen Bedürfnisse Behinderter und sie fördert den behindertengerechten Ausbau der Hochschule. Die Barrierefreiheit ist laut Hochschulleitung an der Hochschule Fulda weitgehend realisiert. Bis zum Ende des aktuellen Zielvereinbarungszeitraums mit dem zuständigen Ministerium 2015 sollen alle neuen und grundsanierten Gebäude und deren Zugänge barrierefrei gestaltet sein. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in § 9 Abs. 7 der "Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" festgehalten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe befindet sich die Hochschule Fulda im Hinblick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit alles in allem

auf einem sehr guten Weg. Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht der Gutachtergruppe auch auf der Ebene der beiden Bachelor- sowie auf der Ebene des konsekutiven Master-Studienganges adäquat umgesetzt. Die Hochschule entspricht damit allen Anforderungen an das Kriterium.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Hochschule Fulda bzw. der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften den Studierenden der Bachelor-Studiengänge "Sozialrecht" und "Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen" sowie den Studierenden des konsekutiven Master-Studienganges "Interkulturelle Kommunikation und Europastudien / Intercultural Communication an European Studies" hervorragende Studienbedingungen. Diese manifestieren sich u. a. in der personellen und sächlichen Ausstattung, in einer (nicht zuletzt auch auf die diesbezüglichen Bemühungen des Dekanats zurückzuführenden) guten Fachbereichskultur und in einem engagierten Dekanat und Kollegium. Hervorzuheben ist auch die hervorragende Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, das hochschulische Qualitätsmanagementsystem (das am Fachbereich verbunden ist mit einer Gesprächskultur über gute Lehre), die vorbildliche Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk. Positiv gesehen wird von der Gutachtergruppe, dass die Hochschule und der Fachbereich die Wachstumsprozesse erfolgreich bewältigt haben und der Fachbereich im Hinblick auf das Wachstum der drei Studiengänge derzeit auf eine Zeit der Konsolidierung setzt, in der das Erreichte im Sinne der Nachhaltigkeit verfestigt werden soll.

Die drei Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Sie sind zudem gut in die Hochschule integriert. Auch stehen für die beiden Bachelor-Studiengänge konstruktive Anschlussmöglichkeiten im Masterbereich - nicht nur an der Hochschule Fulda - zur Verfügung. Das konsekutive Studienmodell BASIB und ICEUS bietet für die Studierenden und Absolventen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zum einen die Chance auf vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und individuelle Studienzü-

schnitte ("learning Curriculum"), zum anderen aber auch ein gewisses Risiko im Sinne des Fehlens eines eindeutigen und fixierten Berufsbildes (d.h. der Praxisbezug wird nicht auf bestehende Berufe "verengt" bzw. fokussiert). Allerdings dürfte dieses Konzept der Situation der Offenheit des Berufsfeldes angemessen sein, weil es die Absolventen leichter in die Lage versetzen dürfte, individuell das vorgefundene Anwendungsfeld zu interpretieren und daraus einen eigenen beruflichen Werdegang zu entwickeln.

Darüber hinaus positiv hervorzuheben ist auch die Gruppe der motivierten und reflektierten Studierenden, die der Gutachtergruppe imponiert haben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen". Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Zur besseren Vorbereitung Studierenden auf das Studium und zur besseren ersten Orientierung im Studium wird empfohlen, den Studieneinstieg mittels Tutorate, Mentoren und durch die Förderung von Gruppenbildungsprozessen zu unterstützen.
- Die Studiengangsverantwortlichen sollten in Kooperation mit den Studierenden prüfen, ob der Beginn des Studienschwerpunktes aus dem 5. Semester nach vorne verlagert werden kann.

Studiengangübergreifende Empfehlungen

- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass den Studierenden genügend Orte für die Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt werden.
- Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte bezogen auf die drei Studiengänge auf Wunsch und im Sinne der Studierenden ausgebaut werden.
- Die jeweilige Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.05.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.06.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen (BASIB)", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission bittet zur Vervollständigung der Unterlagen die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda in der geänderten Fassung einzureichen, wenn sie verabschiedet sind.

Freiburg, den 24.07.2012